

Stadt Münster
Abfallwirtschaftsbetriebe
Rösnerstraße 10
48155 Münster

Fax 0251/60 52 921

DER
OBERBÜRGERMEISTER



aw|m Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

An-/Ab- und Ummeldung von Abfallbehältern und Zubehör

[Nur für Grundstückseigentümer/innen oder Verwalter/innen!]

An-/Ab-/Ummeldung zum [TT.MM.JJJJ – bitte das Änderungsdatum unbedingt angeben]

Grundstückseigentümer/in oder Verwalter/in

Antragsteller/in		
Ansprechpartner/in		
Straße und Haus-Nr. oder Postfach		
PLZ	Ort	Telefon
Fax	E-Mail	

Aufstellungsgrundstück

Straße und Haus-Nr.

Grundstücksnutzung

Wie viele Wohneinheiten/Haushalte befinden sich auf dem Grundstück? [Bitte Anzahl eintragen]

[Wohneinheiten sind einzelne oder mehrere Räume, die nach außen abgeschlossen und zu Wohnzwecken bestimmt sind. In der Regel entspricht eine Wohneinheit einem Haushalt.]

Wie viele Personen wohnen insgesamt auf dem Grundstück? [Bitte Anzahl eintragen]

Befinden sich auf dem Grundstück andere Nutzungen*? Ja Nein [Bitte ankreuzen]

wenn **Nein** → weiter: nächste Seite

Nähere Bezeichnung: ←

Name	Branche**	Bürofläche [m ²]**	Anzahl Beschäftigte
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* alle anderen Nutzungen (außer Nutzung als Wohneinheit/Haushalt) wie z. B. Büros, Praxen, Läden, Handwerksbetriebe oder sonstige Geschäftsräume.

** z. B. Einzelhandel, Gaststätten, Handwerk, öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Versicherungen etc.

*** Als Büroflächen gelten Nutzflächen für die Erledigung schriftlicher oder geistiger Arbeiten oder auf solchen Arbeiten beruhende Dienstleistungen außerhalb von privaten Haushaltungen einschließlich zugehöriger Nebenflächen wie Empfangsbereiche, Flure, Toiletten, Teeküchen, Umkleieräume und Erste-Hilfe-Räume. Nicht zu Büroflächen zählen sonstige Sozialräume, Kantinen oder sonstige Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung. In sich abgeschlossene Einrichtungen, die nicht über Büroflächen verfügen, gelten als eine (1) Nutzungseinheit.

Saubere Lösung.

Aufstellungsgrundstück [Übertrag von der 1. Seite]

--

An-/Ab- und Ummeldung von Abfallbehältern und Zubehör [Bitte die gewünschte Anzahl in das entsprechende Feld eintragen.]

Restabfall [Leerung: 14-tgl.]	Behälter		Behälterschloss*		Restabfall [Leerung:]	Behälter		Behälterschloss*	
	Abmeldung	Bestellung	Abmeldung	Bestellung		Abmeldung	Bestellung	Abmeldung	Bestellung
35l					660l [1xwö.]				
60l					660l [2xwö.]				
90l					660l [3xwö.]				
120l					1100l [1xwö.]				
240l					1100l [2xwö.]				
660l					1100l [3xwö.]				
1100l									

Bioabfall [Leerung: 1x wö.]	Behälter		Behälterschloss*		Filterdeckel* (für Bioabfallbehälter)	
	Abmeldung	Bestellung	Abmeldung	Bestellung	Abmeldung	Bestellung
35l						
60l						
90l						
120l						
240l						

Erklärung – nur für Eigenkompostierer:

Eine Biotonne wird nicht benötigt. Ich versichere, dass die Bioabfälle vollständig auf dem eigenen/eigengutzten Grundstück – mindestens 25 m² unversiegelte Fläche je Wohneinheit – kompostiert werden.

[Bitte nur ankreuzen, wenn Sie dieser Erklärung zustimmen.]

Papier [Leerung: 14-tgl.]	Behälter		Behälterschloss*	
	Abmeldung	Bestellung	Abmeldung	Bestellung
120l				
240l				
1100l				

* Für Behälterschlosser und Filterdeckel werden jährliche Gebühren erhoben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

- Bei Änderung der Größe muss der bisher vorhandene Behälter abgemeldet werden.
- Für den Umtausch eines kostenpflichtigen Abfallbehälters wird eine Gebühr berechnet.
- Die Berechnung der neuen Gebühren erfolgt zum 1. des kommenden Monats.
- Auf dem Grundstück muss mindestens eine Restabfalltonne vorhanden sein. Das Mindestvolumen richtet sich nach der Abfallsatzung der Stadt Münster. Pro Wohn- und sonstiger Nutzungseinheit wird eine Grundgebühr erhoben.
- Die AWM sind verpflichtet, die gemachten Angaben zu überprüfen.
- Für telefonische Rückfragen steht Ihnen unser Abfalltelefon unter **02 51/60 52 53** zur Verfügung.

Aktuelle Gebühren und Entgelte finden Sie unter: www.awm.muenster.de

Bemerkungen

--

--

Datum	Unterschrift [Grundstückseigentümer/in o. Verwalter/in]/Firmenstempel – falls vorhanden
-------	---